

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 18	Ausgegeben in Lüdenscheid am 06.05.2020	Jahrgang 2020
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
29.04.2020	Stadt Iserlohn	Entwurf des Bebauungsplans Nr. 405 „Ehemalig Hänsel Textil“ - Neufassung des Auf- stellungsbeschlusses gem. § 13a BauGB - Be- teiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	458
04.05.2020	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	460

Ämtliche Bekanntmachung

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 405
„Ehemalig Hänsel Textil“
Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 13a BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Iserlohn hat per Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW am 21.04.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Für den im beigefügten Lageplan dargestellten, geänderten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 405 „Ehemalig Hänsel Textil“ gem. § 13a BauGB beschlossen. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden in den Abwägungsprozess eingestellt und entsprechend beschlossen. Hinweis: Die endgültige Abwägung erfolgt erst im Rahmen des Satzungsbeschlusses.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 405 „Ehemalig Hänseltextil“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wird. Gemäß den Vorgaben nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Am 24.05.2016 wurde der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände der ehemaligen Fabrik Hänsel Textil gefasst. Am 06.03.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, das Gelände der ehemaligen Firma Hänsel Textil gemeinsam mit der STADTprojekt Iserlohn GmbH zu entwickeln. Dabei soll jetzt auch die Fläche des benachbarten, zwischenzeitlich leer gezogenen Theodor-Reuter-Berufskollegs mit überplant werden. Aufgrund des geänderten Geltungsbereiches wird die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses erforderlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die brach gefallenen Flächen der ehemaligen Textilfabrik „Hänsel Textil“ an der Hansaallee/Teutoburger Straße zusammen mit den angrenzenden Flächen auf der gegenüber liegenden Seite der Teutoburger Straße zu einem gemischt genutzten Quartier zu entwickeln.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen in der Zeit vom 18.05.2020 bis zum 23.06.2020 einschließlich bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, Bereich Städtebau, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften des Landes NRW, ist das Rathaus nur beschränkt begehbar, wir bitten Sie, sich telefonisch anzumelden, damit wir Ihren Zutritt gewährleisten können. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > **Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne**

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

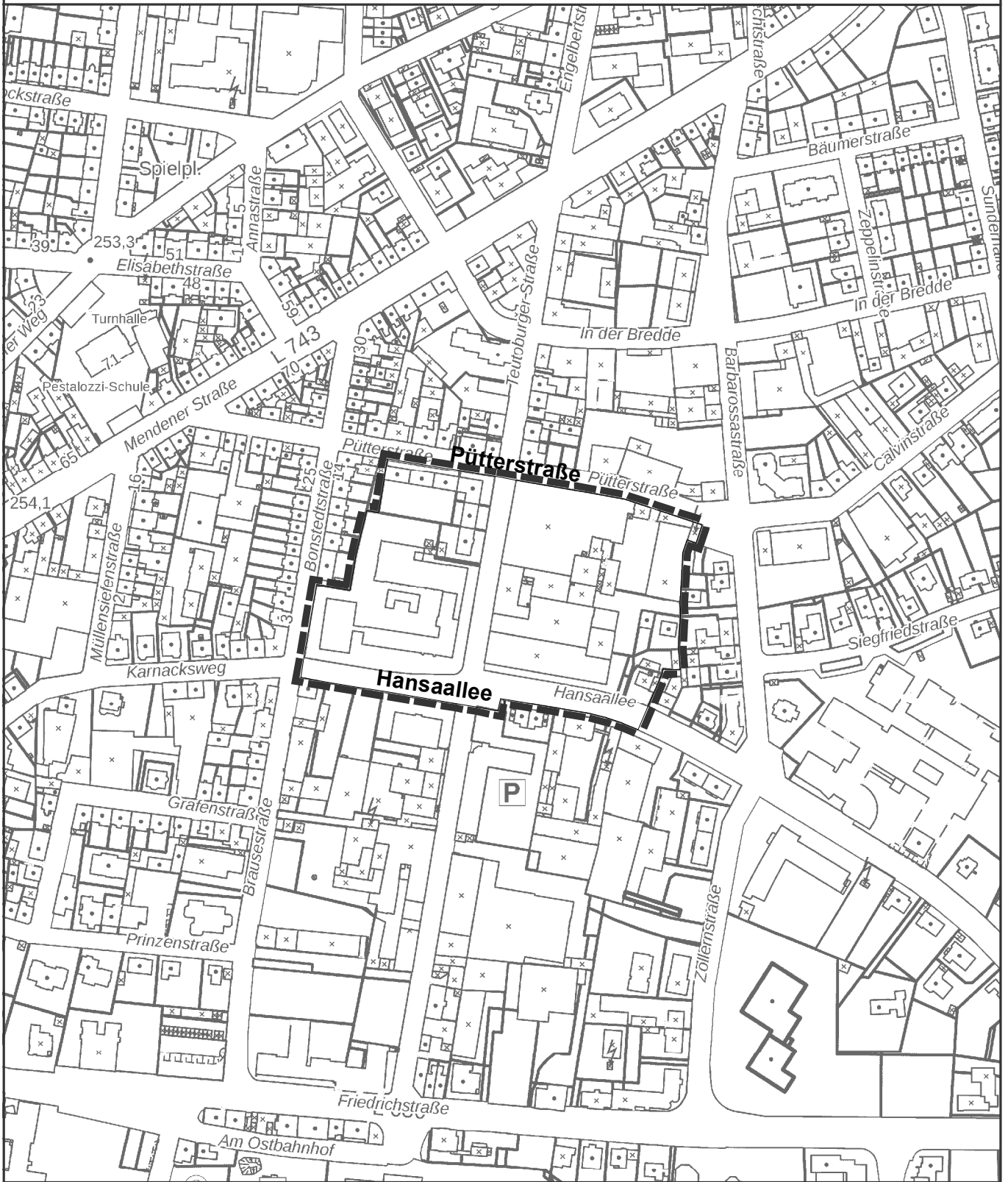
Iserlohn, 29.04.2020

STADT ISERLOHN
Bürgermeister
In Vertretung

Michael Wojtek
Erster Beigeordneter

Bebauungsplan 405

Ehemalig Hänsel Textil



Abgrenzung des Plangebietes 

**Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und
Mahnung an fällig gewordene Zahlungen**

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Mai 2020 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1IS2

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 4. Mai 2020

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Michael Wojtek
I. Beigeordneter